



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 04.04.2023

Wohncontainer (modulare Unterkünfte) für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2023 Wohncontainer für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) aufgestellt und in Betrieb genommen (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)? 3
- 1.b) In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist aktuell die Aufstellung von Wohncontainern für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) geplant bzw. von den jeweiligen Kommunen bereits konkret beschlossen worden (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, geplantem Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)? 3
- 1.c) Welche Arten von Wohncontainern gemäß 1 a und 1 b sind bereits aufgestellt worden oder sollen noch aufgestellt werden (bitte jeweils Hersteller und Modell/Typbezeichnung angeben)? 5
- 2.a) Welchen Energieeffizienzklassen für Wohngebäude entsprechen die Wohncontainer gemäß 1 c (bitte für jedes Modell gesondert angeben)? 5
- 2.b) Wie werden die Wohncontainer gemäß 1 c in der kalten Jahreszeit beheizt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)? 5
- 2.c) Wie werden die Wohncontainer gemäß 1 c bei hohen Temperaturen gekühlt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)? 5
- 3.a) Mit wie viel Ampere pro Phase sind die Hausanschlusskästen der Containerwohnanlagen üblicherweise abgesichert? 5
- 3.b) Welche Maßnahmen bzw. Vorrichtungen zur Begrenzung des Wasserverbrauchs (z. B. Durchflussbegrenzer in den Zapfarmaturen oder Münzautomatik mit Zeitbegrenzung) sind in den Wohncontainern gemäß 1 c vorgesehen (bitte für jedes Modell gesondert angeben)? 5

3.c) Welche Maßnahmen (z.B. Einbau sog. „Behördenthermostate“) sind bei den Wohncontainern gemäß 1 c getroffen worden, um zu verhindern, die Wohnraumtemperatur nicht über die der Bevölkerung üblicherweise empfohlenen 19 °C anzuheben (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?	5
4.a) In welchen der Wohncontainern gemäß 1 c sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorhanden (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?	5
4.b) Welche Ansätze bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, die gut gegründeten Plätze der Containerwohnanlagen und die dorthin gut ausgebaute Stromversorgung nach einem Abbau dieser Anlagen als Gelegenheit zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu nutzen?	6
4.c) Welche Maßnahmen bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, um die Habitatstrukturen im Bereich der Containerwohnanlagen zu schützen bzw. zu fördern (Blühwiesen, Hecken etc.)?	6
Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, bezüglich der Frage 4c im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 02.05.2023

- 1.a) In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2023 Wohncontainer für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) aufgestellt und in Betrieb genommen (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)?**

- 1.b) In welchen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist aktuell die Aufstellung von Wohncontainern für Flüchtlinge und Asylbewerber (modulare Unterkünfte) geplant bzw. von den jeweiligen Kommunen bereits konkret beschlossen worden (bitte detailliert aufschlüsseln nach Standort, geplantem Datum des Erstbezugs und Unterbringungskapazität)?**

Die Fragen 1a und 1b stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es im Rahmen des jeweiligen Bedarfs auch, soweit keine oder keine wirtschaftlich nutzbaren Bestandsgebäude vorhanden sind, Asylunterkünfte ggf. auch in Container- bzw. Modulbauweise zu planen, zu beschaffen und zu betreiben. Um eine rechtzeitige und ausreichende Akquise von Unterkünften sicherzustellen, ist nicht bei jeder Anmietung die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) erforderlich. Eine vorherige Einbindung des StMI erfolgt insbesondere verpflichtend bei staatlichen Baumaßnahmen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) vom 5. Dezember 2019 (BayMBL Nr. 542). Dabei werden Asylunterkünfte, wenn sie als staatliche Baumaßnahme errichtet werden, regelmäßig im Rahmen einer sog. Kleinen Baumaßnahme (Wertgrenze: 5 Mio. Euro) im sog. Kombi-Modell verwirklicht. Bei diesem wird das Grundstück (Bodenplatte, Erschließung) im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme ertüchtigt, die eigentliche Unterkunft wird durch die Beschaffung von Modulen oder Containern verwirklicht. Im Übrigen prüfen die Regierungen Akquisen von Unterkünften eigenständig und übernehmen gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden eine Kontrollfunktion.

In den folgenden Fällen war das StMI in eine erfolgte/geplante Schaffung einer Unterkunft in Containerbauweise bzw. modularer Bauweise (in den meisten Fällen in Form von Holzständerbauten) eingebunden und hat seine Zustimmung zur Kleinen Bau-

maßnahme sowie der Beschaffung der Container bzw. Module bereits erteilt oder prüft diese aktuell noch (Stand: 19. April 2023):

Regierungsbezirk	Kreisverwaltungsbehörde	Objekt	(geplante) Kapazität
Zustimmung erteilt			
Oberbayern	Dachau	Containeranlage	200
	Eichstätt	Containeranlage	30
		Containeranlage	30
	Landsberg am Lech	Containeranlage	60
	Miesbach	Containeranlage	90
		Containeranlage	220
	München (Stadt)	Modulbau	396
	Neuburg-Schrobenhausen	Containeranlage	100
		Containeranlage	250
Pfaffenhofen a. d. Ilm	Containeranlage	100	
	Containeranlage	50	
Oberpfalz	Amberg-Weizsäckchen	Containeranlage	150
		Containeranlage	150
	Cham	Containeranlage	80
Oberfranken	Lichtenfels	Containeranlage	66
Schwaben	Oberallgäu	Modulbau	28
Zustimmung in der Prüfung			
Oberbayern	Berchtesgadener Land	Containeranlage	100
	Dachau	Modulbau	186
		Modulbau	90
	Eichstätt	Containeranlage	60
	Laufen	sonst. Modulbau	61
	München (Landkreis)	Containeranlage	198

Die weitere Planung und tatsächliche Umsetzung obliegt nach der Zustimmung des StMI der jeweiligen Regierung bzw. Kreisverwaltungsbehörde. Einzelheiten zum jeweiligen Umsetzungsstand und eine Auflistung von weiteren Unterkünften in Containerbauweise bzw. modularer Bauweise, die ohne Einbindung des StMI von den Regierungen oder Kreisverwaltungsbehörden eigenständig geschaffen wurden bzw. geplant werden, liegen nicht vor und sind in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar.

-
- 1.c) Welche Arten von Wohncontainern gemäß 1 a und 1 b sind bereits aufgestellt worden oder sollen noch aufgestellt werden (bitte jeweils Hersteller und Modell/Typbezeichnung angeben)?**
- 2.a) Welchen Energieeffizienzklassen für Wohngebäude entsprechen die Wohncontainer gemäß 1 c (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**
- 2.b) Wie werden die Wohncontainer gemäß 1 c in der kalten Jahreszeit beheizt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**
- 2.c) Wie werden die Wohncontainer gemäß 1 c bei hohen Temperaturen gekühlt (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**
- 3.a) Mit wie viel Ampere pro Phase sind die Hausanschlusskästen der Containerwohnanlagen üblicherweise abgesichert?**
- 3.b) Welche Maßnahmen bzw. Vorrichtungen zur Begrenzung des Wasserverbrauchs (z. B. Durchflussbegrenzer in den Zapfarmaturen oder Münzautomatik mit Zeitbegrenzung) sind in den Wohncontainern gemäß 1 c vorgesehen (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**
- 3.c) Welche Maßnahmen (z. B. Einbau sog. „Behördenthermostate“) sind bei den Wohncontainern gemäß 1 c getroffen worden, um zu verhindern, die Wohnraumtemperatur nicht über die der Bevölkerung üblicherweise empfohlenen 19 °C anzuheben (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**
- 4.a) In welchen der Wohncontainern gemäß 1 c sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorhanden (bitte für jedes Modell gesondert angeben)?**

Die Fragen 1 c bis 4 a stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Welche Containertypen und technische Ausstattungen im konkreten Fall zum Einsatz kommen, richtet sich u. a. nach den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen, der aktuellen Marktverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Eine Auswertung über die vor Ort jeweils eingesetzten Containertypen und deren jeweilige technische Ausstattung liegt dem StMI nicht vor und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar.

- 4.b) Welche Ansätze bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, die gut gegründeten Plätze der Containerwohnanlagen und die dorthin gut ausgebaute Stromversorgung nach einem Abbau dieser Anlagen als Gelegenheit zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu nutzen?**

Konkrete Fälle in diesem Sinne sind dem StMI nicht bekannt.

- 4.c) Welche Maßnahmen bayerischer Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, um die Habitatstrukturen im Bereich der Containerwohnanlagen zu schützen bzw. zu fördern (Blühwiesen, Hecken etc.)?**

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen handelt es sich, wie oben bereits dargelegt, um eine staatliche Aufgabe, die von den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen wird. Derartige Details zu einzelnen Maßnahmen liegen dem StMI daher nicht vor und sind in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Auch konkrete Maßnahmen bayerischer Kommunen in diesem Sinne sind dem StMI nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.